

Bezirksamtsvorlage Nr. 715  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0805/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

**Fortführung Sanierungsgebiete in Mitte**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Fortführung Sanierungsgebiete in Mitte“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **Fortführung Sanierungsgebiete in Mitte**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0805/VI):

Das Bezirksamt führt seine bisherigen Bemühungen fort, sich aus fachlichen Gründen gegen die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) beabsichtigten Aufhebung der Sanierungs-/AZ-Gebiete Turmstraße und Nördliche Luisenstadt auszusprechen und ersucht das Bezirksamt, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Sanierungs-/AZ-Gebiete nicht aufgehoben werden. Dabei ist insbesondere

- der Aufhebung der Sanierungs-/AZ-Gebiete Turmstraße und Nördliche Luisenstadt zum Jahr 2026 zu widersprechen, sowie
- die Verlängerung der Sanierungs-/AZ-Gebiete Karl-Marx-Allee II und Müllerstraße zu unterstützen.

Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht, sich gegenüber der SenSBW dafür einzusetzen, dass der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (BVV-Mitte) die Untersuchungsergebnisse des Programmdienstleisters „complan“ übermittelt werden, auf deren Grundlage die SenSBW der Auffassung ist, dass die Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungs-/AZ-Gebiete Turmstraße und Nördliche Luisenstadt zum Jahr 2026 und die Verlängerung der Sanierungs-/AZ-Gebiete Karl-Marx-Allee II und Müllerstraße ableitbar sind.

Das Bezirksamt hat am 29.10.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach bezirksinterner Abstimmung und den mit SenSBW im 1.Halbjahr 2023 geführten Gesprächen teilte der FB Stadtplanung mit Schreiben vom 27.06.2023 der Senatsverwaltung mit, dass

- für das LZQ und Sanierungsgebiet Müllerstraße das Interesse an einer Verlängerung bis zum Programmjahr 2029 bekräftigt wurde um verschiedenen Maßnahmen noch umsetzen zu können.

Mit Antwortschreiben vom 13.07.2023 wurde dem FB Stadtplanung mitgeteilt, dass

- keine Notwendigkeit zur Verlängerung des Förder- und Sanierungsgebiet der Müllerstraße über das Programmjahr (P J) 2026 hinaus, gesehen wird, aber eine Verlängerung im Frühjahr 2025 auf Basis des dann erreichten Standes und der Anmeldung zum PJ 2026 geprüft wird,
- für das Gebiet KMA II der Bedarf, das Gebiet um zwei Jahre, also bis zum Programmjahr 2027, zu verlängern, nachvollzogen wird, aber eine Verlängerung darüber hinaus ausgeschlossen wird und
- das Fördergebiet Luisenstadt - Mitte/Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt nicht über das Programmjahr 2026 hinaus verlängert wird. Nach aktuellem Stand wird das Sanierungsgebiet nach einer Laufzeit von 15 Jahren 2026 regulär aufgehoben.

Wir bemühen uns, die Untersuchungsergebnisse des Programmdienstleisters „complan“ an die BVV zu übermitteln.

A) Rechtsgrundlage:

§13 i.V. mit §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger